



Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

06.11.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters wird auf 3 festgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters erhalten gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters erfolgt auf Grundlage von § 67 Absätze 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Der neu gewählte Rat der Stadt Beckum legt vor der Wahl die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters fest. Das Gesetz legt die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen nicht genau fest, aus der Verwendung des Plurals ergibt sich aber, dass mindestens 2 ehrenamtliche Stellvertretungen zu wählen sind.

Eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Anzahl kann durch schlichten Beschluss festgelegt werden.

In Beckum ist die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen seit ihrer Neufassung im November 2020 nicht mehr Bestandteil der Hauptsatzung, sodass eine Änderung hier nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Anlage(n):

ohne